



99019058007000

# Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung: Zulassung zur Notenverbesserung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/133662024/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019058007000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung: Zulassung zur Notenverbesserung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drig/https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JAGMVV5IVZhttps://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JAPOMVV7IVZ/part/Xhttps://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JPrKostVMVV1P1https://www.gesetze-im-internet.de/drig/https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JAGMVV5IVZhttps://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JAPOMVV7IVZ/part/Xhttps://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JPrKostVMVV1P1
Teaser	Hier finden Sie nähere Informationen zur Zuslassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung.
Volltext	Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung in Mecklenburg-Vorpommern im ersten Versuch bestanden haben, können Sir zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung spätestens im übernächsten Prüfungstermin einmal wiederholen. Die Prüfung kann ausschließlich als Ganzes wiederholt werden. Eine Anerkennung einzelner Leistungen aus der vorangegangenen Prüfung ist nicht möglich.





### Modul

### **Sachverhalt**

# Erforderliche Unterlagen

Antrag mit den auch für den Erstversuch erforderlichen Unterlagen

- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Hochschulzugangsberechtigung
- Studienverlaufsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigungen über die gesamte Studienzeit bis zur Erstanmeldung (eine Immatrikulation zum Zeitpunkt der Notenverbesserung ist nicht mehr erforderlich)
- Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Studienzeit
- · Nachweis über die Fremdsprachenausbildung
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht
- erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach (z. B. Zwischenprüfungszeugnis, Notenspiegel)
- erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer
   Schlüsselqualifikationen
- Schwerpunktbereich (optional)

Bei der Nutzung des Online-Dienstes sind die Nachweise in der aufgeführten Reihenfolge in einer komprimierten PDF-Datei über das Upload-Feld beizufügen.

## Voraussetzungen

Um zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Notenverbesserung) zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Absolvieren eines ordnungsgemäßen rechtswissenschaftlichen Studiums, Mindestlaufzeit 2 lahre
- Einschreibung an der Universität Greifwald in mindestens zwei der Erstprüfung vorausgehenden Semestern
- Teilnahme an der praktischen Studienzeit von mindestens drei Monaten
- Nachweis der Fremdsprachenkompetenz
- erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach</li> <li>erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen</li> </ul>
	Es ist möglich, sich anderweitige Studienleistungen unter den Voraussetzungen des § 6 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung anerkennen zu lassen.
Kosten	Gebühr: 300€ Das Notenverbesserungsverfahren ist kostenpflichtig, es sei denn, es erfolgt nach bestandenem Freiversuch. Zur Zahlung werden Sie gesondert aufgefordert.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die weiteren Unterlagen sind im Original oder einfacher Kopie beizufügen. Bei einer elektronischen Antragstellung können Sie die Unterlagen hochladen.
	Nachdem Sie den Antrag auf Zulassung gestellt haben, werden die Voraussetzungen von der zuständigen Stelle geprüft.
	Erfüllen Sie die Voraussetzungen, werden Sie nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist zur staatlichen Pflichtfachprüfung zugelassen und zur schriftlichen Prüfung geladen. Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht oder ist der Antrag unvollständig, werden Sie unverzüglich darüber informiert. Ist Ihr Notenverbesserungsversuch kostenpflichtig, werden Sie zur Zahlung des Vorschusses in Höhe von 300 Euro aufgefordert, weil die Zulassung von der Zahlung abhängt.
	Nach Zulassung zum Notenverbesserungsverfahren können Sie jederzeit durch schriftliche Erklärung

Nach Zulassung zum Notenverbesserungsverfahren können Sie jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Stelle auf die Durchführung verzichten. Erreichen Sie im Verbesserungsversuch eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, wird Ihnen hierüber ein Zeugnis ausgestellt. Der erste Prüfungsversuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Andernfalls bleibt die Note





Modul	Sachverhalt
	des ersten Prüfungsversuchs bestehen.
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang des Antrages wird dieser unverzüglich auf die Voraussetzungen und auf Vollständigkeit geprüft. Eingangsbestätigungen erfolgen grundsätzlich nicht. Nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist werden alle Prüflinge, die die Voraussetzungen erfüllen, zeitgleich zugelassen und zur schriftlichen Prüfung geladen. Die Vorschussanforderung wird gesondert bearbeitet.
Frist	Die Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht in dem nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Bestehen beginnenden nächsten oder übernächsten Prüfungstermin. Für den nach Abschluss Ihrer Prüfung beginnenden nächstmöglichen Termin müssen Sie sich innerhalb einer Frist von fünf Werktagen an dem Tag Ihrer mündlichen Prüfung anmelden. Für den übernächsten Prüfungstermin müssen Sie die reguläre Anmeldefrist einhalten, 15. Januar für den S-Termin, 1. Juli für den W-Termin. Bei den Antragsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Maßgebend für die Einhaltung der Antragsfrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/karr iere_justizministerium/Juristische-Pr%C3%BCfungen-un d-Rechtspflegerpr%C3%BCfung/Staatliche-Pflichtfachpr%C3%BCfung/https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/karr iere_justizministerium/Juristische-Pr%C3%BCfungen-un d-Rechtspflegerpr%C3%BCfung/Staatliche-Pflichtfachpr%C3%BCfung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Im Falle einer Ablehnung der Zulassung zur Notenverbesserung bei der staatlichen Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung besteht die Möglichkeit zur Klage.
Kurztext	<ul> <li>Notenverbesserungsverfahren der staatliche Pflichtfachprüfung.</li> <li>Nur möglich bei erfolgreichem Erstversuch in M-V.</li> <li>Das Notenverbesserungsverfahren ist kostenpflichtig,</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	es sei denn, es erfolgt nach bestandenem Freiversuch. Ist der Notenverbesserungsversuch kostenpflichtig, ist eine Vorschusszahlung in Höhe von 300 Euro erforderlich.  • Bei den Antragsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Maßgebend für die Einhaltung der Antragsfrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen beim Landesjustizprüfungsamt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesjustizprüfungsamt
Formulare	<ul> <li>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</li> <li>Formlose Antragstellung möglich: Nein</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/downlo ad?id=1667999 https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/downlo ad?id=1667999</li> </ul>
Ursprungsportal	Compulsory state examination for the first legal examination: Apply for admission to improve your grade, Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung: Zulassung zur Notenverbesserung beantragen